

LEADER II-Programm Salzburg (1995 – 1999)

ARINCO Nr. 95.AT.06.012

Schlussbericht gemäß VO (EWG) Nr. 2082/93 Art. 25 Abs. 4

Gemäß den Ergebnissen der Befassung des Begleitausschusses im Rahmen des

- Rundlaufverfahren für den EAGFL/EFRE-Teil vom 13. Mai 2002
(G.Z. 3.17/S – 1000/02)
- Rundlaufverfahren für den ESF-Teil vom 22. April 2002
(G.Z. 3.17/S – 830/02)

SCHLUSSBERICHT über die Gemeinschaftsinitiative LEADER II- Salzburg IM ZEITRAUM 1995-1999

BERICHTSZEITRAUM: 01/01/1995 - 31/12/2001

Bezeichnung:	Operationelles Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER II zugunsten des Ziel-5b-Gebietes des Landes Salzburg
ARINCO Nr.	95.AT.06.012
Finanzielle Ausstattung des Programmes:	Entscheidung der EU-Kommission vom 12/07/1996: 798.779 EURO Änderungsentscheidung der EU-Kommission vom 21/12/1999: 936.352 EURO (EAGFL: € 439.570,-- / EFRE: € 314.679,-- / ESF: € 182.103,--)
Programmdauer:	1995 – 1999
Koordination der Programmabwicklung:	Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 4 - Land- und Forstwirtschaft Postfach 527 A-5010 Salzburg Tel.:0662/8042-2508 Fax: 0662/8042-2920 E-mail: post@land-forstw.salzburg.gv.at
Übermittlung der Berichtsdaten an das Sekretariat der Begleitausschüsse durch:	Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 4 - Land- und Forstwirtschaft Postfach 527 A-5010 Salzburg Tel.:0662/8042-2508 Fax: 0662/8042-2920 E-mail: post@land-forstw.salzburg.gv.at

Inhalt

A. OPERATIONELLER KONTEXT / PHYSISCHE DURCHFÜHRUNG

1. Entwicklungen wirtschaftlicher, sozialer, politischer, rechtlicher bzw. legislativer Art während der Programmlaufzeit im Programmgebiet

Die Entwicklungen wirtschaftlicher, sozialer, politischer, rechtlicher bzw. legislativer Art während der Programmlaufzeit im Programmgebiet Salzburg können, im Sinne der Programmziele, generell als durchaus zufrieden stellend bezeichnet werden.

Die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen lassen eine deutliche Verbesserung der integrierten regionalen Zusammenarbeit erkennen (verstärkte Kooperationen auf institutioneller und betrieblicher Ebene bzw. durch div. Vereine und regionale Akteure). Auf regionaler politischer Ebene gab es zu den Aktivitäten der LAG's überwiegend positive Stimmen und die Unterstützung durch EU-Mittel wurde mit großem Interesse aufgenommen. Im Bereich rechtlicher Rahmenbedingungen lassen sich keine gravierenden programmrelevanten Veränderungen hervorheben.

Beispielhaft sei angeführt:

- In der Landwirtschaft und im Tourismus wurden einerseits Maßnahmen zur Hebung der Nachfrage regionaltypischer Produkte, andererseits für die Regionalentwicklung bedeutende Marketing- und Kooperationsprojekte zur Verbesserung dieses Angebotes bzw. der Nachfrage gefördert. Gerade der Kooperation zwischen Landwirtschaft und Gastronomie kam und kommt weiterhin eine für diese Regionen wesentliche Bedeutung zu.
- Im Bereich des Tourismus wurden bereits sich positiv auf die Verkehrsberuhigung auswirkende Aktionen gestartet, und somit zugleich ein zusätzlicher Beschäftigungseffekt erzielt.
- In den wichtigsten Wirtschaftsbereichen dieser Regionen wurde die Qualitätsführerschaft angestrebt. Voraussetzung hierfür war zum einen eine hohe Innovationsbereitschaft und zum anderen die Forcierung innovativer Produktgestaltung. Den Schlüssel dazu stellte vor allem das Know How und somit der Erwerb von Fachwissen dar. In der Folge wurden Qualifizierungsverbände gegründet.
- Weitere Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung sowie der Bewusstseinsbildung im Hinblick auf ihre Region wurden gefördert.

2. Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Umsetzung des Programms; ggf. Einhaltung etwaiger besonderer Durchführungsbestimmungen oder im Rahmen der Partnerschaft vereinbarter Bedingungen (z.B. *Genehmigungsbeschlüsse*)

Über die Auswirkungen dieser Entwicklungen generell auf das Programm wurde vorab berichtet (siehe oben). Veränderungen im Programm (Finanztabellenänderungen) wurden ausschließlich durch zur Verfügung stellen von Reserve- und Indexierungsmittel bedingt.

3. Koordinierung der Interventionen mit den anderen Strukturfonds, den Gemeinschaftsinitiativen, den Interventionen der EIB und den sonstigen bestehenden Finanzinstrumenten sowie Übereinstimmung mit anderen sektorspezifischen, regionalen, nationalen oder gemeinschaftlichen Politiken

Die Abstimmung der Intervention mit anderen Instrumenten auf europäischer Ebene lässt sich anschaulich am leichtesten auf verschiedenen räumlichen Ebenen darstellen.

Auf regionaler Ebene ist es, nicht zuletzt durch den Beitritt Österreich zur EU mit Beginn 1995, zu einer verstärkten Organisation und Vernetzung der Regionen in sich und untereinander gekommenen (Errichtung von sogenannten Regionalmanagements; verstärkte sektorübergreifende regionale Zusammenarbeit bei der Projektentwicklung und damit bessere Wirksamkeit bzgl. der zur Verfügung stehenden Instrumente und Zuordnung einerseits zu den Zielprogrammen – insbesondere Ziele 3, 4, 5a und 5b, Gemeinschaftsinitiativen wie LEADER II, INTERREG II, KMU udgl.).

Auf Landesebene wurden die vorgelegten Projekte in zahlreichen Sitzungen mit den zuständigen Stellen und den regionalen Akteuren besprochen und abgestimmt. Dadurch ließen sich die regionalen Entwicklungsprozesse im Vorfeld bereits gezielter steuern und den entsprechend zutreffenden Programmen zuordnen. Auf Projektebene erfolgte durch generelle Kennzeichnung der Originalbelege eine klare Zuordnung zu Projekt bzw. Programm.

Auf Bundesebene ist, neben einer Vielzahl programmbezogener österreichweiter Arbeitsgruppen, vor allem die Abstimmung im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) hervorheben. Hier wurde im Rahmen des Unterausschusses für Regionalwirtschaft programmübergreifend, unter Beteiligung des Bundes, der Länder und der Sozialpartner sowohl die inhaltliche als auch verwaltungstechnische Abwicklung und strategische Ausrichtung der Programme entwickelt und beobachtet.

Die programmübergreifende Abstimmung der Gemeinschaftsinitiative LEADER II Salzburg mit vor allem dem Ziel 5B Programm Salzburg erfolgte durch enge Kooperation mit den Programm- und Maßnahmenverantwortlichen auf Projekts-, Regions-, bzw. Landesebene, insbesondere mit der Agrarwirtschaft und den Touristikern.

Durch diese Form der Abstimmung und die Einbeziehung verschiedenster Interessensvertretungen konnte auch die Übereinstimmung von Projekten mit anderen sektorspezifischen, regionalen, nationalen oder gemeinschaftlichen Politiken überprüft und beachtet werden.

B. VERWALTUNG und BEGLEITUNG DES PROGRAMMS

1. Beschreibung der Verwaltungsstrukturen des Programms (*Verantwortlichkeiten, Strukturen, verwendete Methoden und Finanzmittelflüsse, Auswahlmethoden und -kriterien für die Projekte*)

• *Verwaltung des Programmes*

Programmkoordination und Fondsspezifische Koordination EAGFL

Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 4 - Land- und Forstwirtschaft

Referat 4/03 - Agrarpolitik

Dr. Josef Guggenberger

Fondsspezifische Koordination EFRE

Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15 - Wirtschaft und Tourismus
Referat 15/02 - Wirtschafts- und Technologieförderung
Mag. Heinz Maier, Mag. Christoph Wiesinger

Fondsspezifische Koordination ESF

Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Abteilung Europäischer Sozialfonds und allgem. Angelegenheiten der Arbeitsmarktförderung
Die Abwicklung der LEADER II-Projekte im Bereich des ESF, sowie die Verwaltung der zur Verfügung gestellten ESF- bzw. Bundesmittel erfolgte durch die programmkoordinierende Landesstelle.

• Auswahlmethoden und Auswahlkriterien

EAGFL und EFRE und ESF:

Die von den Förderwerbern im Rahmen eines Jahresarbeitsprogrammes bei den Lokalen Aktionsgruppen eingereichten Projekte wurden von diesen mittels Portfoliomethode, unter Berücksichtigung von Marktattraktivitäts- und Wettbewerbsvorteilsdeterminanten, bewertet bzw. gereiht. Die oben genannten Stellen des Amtes der Salzburger Landesregierung prüften nach Rücksprache mit den korrespondierenden Ministerien, als auch nach der Übereinstimmung mit dem Operationellen Programm letztendlich die Förderwürdigkeit der eingereichten Projekte.

Die erwarteten Auswirkungen (in der Region von den Mitgliedern der jeweiligen LAG bewertet) stellten maßgeblich jene Kriterien dar, welche zur Entscheidungsfindung bezüglich Förderwürdigkeit bzw. zur Beurteilungsbegründung herangezogen wurden.

• Finanz- und Informationsflüsse der LEADER II - Abwicklung

siehe Beilage (Finanz- und Informationsflüsse)

2. Beschreibung des Begleitsystems des Programms sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise des Begleitausschusses; Darstellung von etwaigen Änderungen in den Verwaltungs- oder Begleitsystemen
Beschreibung der Tätigkeiten des Begleitausschusses und seiner wichtigste Beschlüsse

Die fehlende Erfahrung mit der Abwicklung integrierter Regionalprogramme zu Beginn der Programmplanungsperiode 1995 verlangte von allen beteiligten Stellen die Erreichung eines gemeinsamen abwicklungstechnischen Standards sowie die Entwicklung von Kooperationsmechanismen und Koordinierungsstrukturen. Die Durchführung eines mehrjährigen Förderprogrammes erfordert eine laufende Beobachtung der Umsetzung und allfällige Anpassung an geänderte Situationen. Dazu war die Installierung eines Begleitausschusses für die Ziel 5b und LEADER II - Programme vorgesehen. Dieser setzte sich, entsprechend der Geschäftsordnung, aus Vertretern der EK, des Bundes, der Länder sowie Sozialpartner und anderer zusammen. Die erforderlichen Unterlagen für die Begleitausschüsse bzw. evt. Rundlaufverfahren wurden überwiegend durch den Landesprogrammkoordinator erstellt und über die Geschäftsstelle an alle Mitglieder

übermittelt. Diese Unterlagen betrafen z.B. die Jahres- und Fortschrittsberichte, Anträge zur Änderung der Finanztabellen, etc. (Hier wird auf die regelmäßig übermittelten Jahresberichte und Unterlagen verwiesen). Als ein Bereich ist die gemeinsame Zwischenevaluierung aller österreichischer LEADER II-Programme hervorzuheben, durch die ein Vergleich der Programme möglich wurde. Die Leitung der Begleitausschüsse oblag dem Landesprogrammkoordinator, Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Für alle Programme im Rahmen der regionalen Strukturfondsziele in Österreich wurde bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) ein gemeinsames Sekretariat für die Begleitausschüsse eingerichtet, welches folgende Aufgaben im Zusammenhang mit der partnerschaftlichen Programmbegeleitung wahrnimmt:

- Koordination der Termine und Führung einer Mitgliederevidenz
- Erarbeitung der Geschäftsordnungsentwürfe für die Begleitausschüsse
- Einladung zu den Sitzungen und Abstimmung der Tagesordnungen
- Einholung, Prüfung und fristgerechte Versendung der Sitzungsunterlagen
- Erstellung und Versendung der Beschlussprotokolle
- Ausarbeitung einer Struktur für die Jahres- und Fortschrittsberichte
- Führung einer Aufstellung über Programmänderungen und einer Aufstellung über die zur Programmumsetzung verwendeten Förderungsrichtlinien
- Vergabe und Abwicklung allfälliger programmübergreifender Evaluierungsaufträge
- Sicherstellung des Informationstransfers zwischen den Programmen im Rahmen des ÖROK-Unterausschusses „Regionalwirtschaft“, insbesondere hinsichtlich Evaluierungsergebnissen
- Beiträge zur Publizität

Begleitausschüsse

1. Begleitausschuss für das Programm Ziel 5b: März 1996 in Graz
2. Begleitausschuss für die Programme Ziel 5b und LEADER II: Oktober 1997 in Klagenfurth
3. Begleitausschuss für die Programme Ziel 5b und LEADER II: November 1998 in Salzburg
4. Begleitausschuss für die Programme Ziel 5b und LEADER II: September 1999 in Krems

Wesentliche Entscheidungen des Begleitausschusses betrafen einerseits die Evaluierungen, andererseits Veränderungen in den Finanztabellen. (Darüber hinaus wird auf die durch die Geschäftsstelle übermittelten Unterlagen und Protokolle zu den vier Begleitausschüssen verwiesen).

3. Darstellung der Änderungen in den Finanztabellen:

Verschiebungen zwischen Unterprogrammen/Schwerpunkten, Maßnahmen, Jahren, mit den jeweiligen Genehmigungsdaten (Begleitausschussbeschlüsse und EK-Entscheidungen)

Eine Änderung der Finanztabelle für die Gemeinschaftsinitiative LEADER II - Salzburg erfolgte einmalig gemäß Entscheidung der EK vom 21.12.1999 K(1999) 4955. Es ist dabei zu keinen Umschichtungen zwischen den Strukturfonds sondern lediglich zur Zuteilung der Reserve- und Indexierungsmittel gekommen:

Aufteilung der Reserve- und Indexierungsmittel (Differenz)

Fonds	alt	Differenz	neu
EAGFL	375.427	64.143	439.570
EFRE	263.597	51.082	314.679
ESF	159.755	22.348	182.103
gesamt	798.779	137.573	936.352

Die Reserve- und Indexierungsmittel wurden in allen Fonds der Maßnahme b1) Lokale Aktionsgruppen für das Jahr 1999 zugeteilt.

4. Verwendung der Technischen Hilfe in Zusammenhang mit Verwaltung und Begleitung der Intervention

Die im Bereich Lokale Entwicklungsgruppen genehmigten bzw. eingesetzten Förderungen aus dem Titel „Technischer Hilfe“ standen den LAG's für die nachstehend angeführten Kostenpositionen zur Verfügung. Mit den Mitteln der Technischen Hilfe wurde eine optimale Betreuung innerhalb der LAG's für die Projektträger bei z.B. Projekterstellung, -abstimmung, -abrechnung udgl. erzielt und gewährleistet.

Aufgliederung nach Strukturfonds

Angaben in ATS

EAGFL	Personalkosten	Sachkosten	Investitions-kosten	Summe
Gesamtkosten	1.606.017,--	707.113,--	96.388,--	2.409.518,--
ausbezahlte Mittel	1.444.500,--	634.500,--	86.000,--	2.165.000,--
davon EU-Strukturfondsmittel	722.250,--	317.250,--	43.000,--	1.082.500,--

EFRE	Personalkosten	Sachkosten	Investitions-kosten	Summe
Gesamtkosten	244.410	105.219	--	349.629
ausbezahlte Mittel	220.200,--	94.800,--	--	315.000
davon EU-Strukturfondsmittel	110.100,--	47.400,--	--	157.500

5. Additionalität der Beihilfen in Form von Tabellen

Die Nachweise der Additionalität 1995-1999 wurden mit folgenden Schreiben an die zuständigen Stellen der EK übermittelt:

Ziel 1:

6. Oktober 2000; G.Z.3.12/Add – 2238/00 (Zusatzinformation am 26. Februar 2002; G.Z. 3.12/Add – 429/02)

Ziel 2:

5. Oktober 2000; G.Z. 3.13/Add – 2220/00

Ziel 5b:

5. Oktober 2000; G.Z. 3.14/Add – 2219/00

6. Tätigkeiten im Rahmen der Information und Publizität

Es wird weiters auf die Unterlage des ÖROK-Unterausschusses Regionalwirtschaft hingewiesen, die Angaben zu den in der Periode 1995-1999 getroffenen Publizitätsmaßnahmen aller regionalen Gemeinschaftsinitiativen- und Zielprogramme sowie horizontaler Gemeinschaftsinitiativenprogramme mit räumlich begrenztem Wirkungsbereich enthält. Diese Unterlage ist am 6. November 2000 von der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz an die Europäische Kommission, GD Regionalpolitik, übermittelt worden (vgl. G.Z. 4.04 – 2466/00).

7. Beachtung der Gemeinschaftspolitiken auf Maßnahmenebene (Wettbewerbsregeln, Vergabe öffentlicher Aufträge, Gleichbehandlung von Frauen und Männern, Umweltschutz inkl. Studien über Auswirkungen auf die Umwelt)

– incl. Beschreibung der Berücksichtigung der Gemeinschaftspolitiken, allfälliger Abweichungen und flankierender Maßnahmen

Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln erfolgte, so Projekte überhaupt davon berührt wurden, einerseits durch Einhaltung der De Minimis Regeln bzw. durch Förderentscheidungen im Rahmen notifizierter Richtlinien. Eine Wettbewerbsverzerrung konnte somit ausgeschlossen werden.

Die Vergabebestimmungen für öffentliche Aufträge (z.B.: Beauftragung der Evaluierung erfolgte nach europaweiter Ausschreibung) wurden je nach Schwellenwert bzw. Betroffenheit berücksichtigt.

Die Auswirkungen der Projekte waren bezüglich der Gemeinschaftspolitiken in den Bereichen Gender-Mainstreaming und Umwelt zumindest neutral. Einige Projekte, in Abhängigkeit von den jeweiligen regionalen Entwicklungsschwerpunkten (z.B.: Tourismus und Umwelt), konnten verstärkt die Ziele der Gemeinschaftspolitiken unterstützen. Dies wurde nicht zuletzt durch intensive Einbeziehung fachlich zuständiger Stellen bzw. von örtlichen Partnern in den Prozess der Projektentwicklung möglich.

C. FINANZIELLE DURCHFÜHRUNG

1. Zusammenfassung der Verwirklichungen, der Ergebnisse und der Auswirkungen auf Programmebene; Angabe der Aktivitäten zur Berücksichtigung dieser Ergebnisse

- auf Maßnahmenebene: Maßnahmenblätter
- und
- auf Schwerpunkt/Unterprogramm-Ebene

Unterprogramm 1: EAGFL

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum: 30/04/2002

Programm: LEADER II Salzburg
 ARINCO-Nº: 95AT06012

Maßnahmenblatt

EAGFL

M a): Erwerb von Fachwissen

Inhalt: vgl. Operationelles Programm

Finanzplanung 1995-99 in S: 138.043

Beteiligter EU-Fonds: EAGFL

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Daten aus dem OP	Gesamte öffentliche Ausgaben					Planung für die nächsten 6 Monate
		Durchführung				Voraus-sichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6	
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag		
S	S	S	% v. 3	S	% v. 3 Gesamt	S	
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	26.774	26.506	-	-	-	-	
1996	27.331	27.056	-	-	-	-	
1997	27.889	27.608	47.000	170,2	47.000	168,5	
1998	28.447	28.160	91.000	323,1	3.000	10,7	
1999	29.004	28.713	-	-	-	-	
2000	_____	_____	-	-	86.000	-	
2001	_____	_____	-	-	-	-	
Gesamt	139.445	138.043	138.000	100,0	136.000	98,5	

M a): Erwerb von Fachwissen

1. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	<i>Es gilt grundsätzlich als Voraussetzung zur Aufnahme in das Förderungsprogramm, dass das Projekt sich positiv auf die regionale Entwicklung auswirkt.</i>
2. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	<i>-alle im Monitoring erfassten Instrumente gem. EPPD</i>
3. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	<i>4 Projekte</i>
4. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	<i>in S: 159.900,--</i>
5. Wirksamkeit	<i>vgl. Monitoring-Indikatoren</i>
6. Effizienz	<i>Mit zunehmender Laufzeit des Programmes verbesserte Qualität der Projekte.</i>
7. Allgemeine Bemerkungen	<i>Abweichungen zwischen den von der Förderstelle bewilligten Beträge (s. Spalte 4) und den von der Förderstelle ausbezahlten Beträge (s. Spalte 6) begründen sich dadurch, dass im Zuge der Endabrechnung der jeweiligen Projekte einzelne Kostenpositionen als nicht zuschussfähig erachtet wurden und somit, basierend auf die bewilligten Zuschussintensitäten, sich die Summe der auszuzahlenden Beträge verringert hat.</i>
8. Großprojekte (Investitionen ab 15 MECU, Infrastruktur ab 25 MECU) (Kurs ECU / ATS: 1 / 13,9)	<i>-</i>

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum: 30/04/2002

Programm: LEADER II Salzburg

ARINCO-N°: 95AT06012

Maßnahmenblatt

EAGFL

M b 1): Lokale Entwicklungsgruppen

Inhalt: vgl. OP

Finanzplanung 1995-99 in S: 11.739.352

Beteiligter EU-Fonds: EAGFL

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Daten aus dem OP	Gesamte öffentliche Ausgaben					Planung für die nächsten 6 Monate
		Durchführung					
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag		
S	S	S	% v. 3	S	% v. 3 Gesamt	S	
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	1.934.469	2.253.977	-	-	-	-	
1996	1.974.779	2.300.915	-	-	-	-	
1997	2.015.088	2.347.853	3.062.500	130,4	1.224.000	52,1	
1998	2.055.370	2.394.792	2.260.591	94,4	1.532.000	63,9	
1999	2.095.653	2.441.815	6.415.459	262,7	958.000	39,2	
2000	_____	_____	-	-	615.000	-	
2001	_____	_____	-	-	6.233.000	-	
Gesamt	10.075.359	11.739.352	11.738.550	100,0	10.562.000	90,0	

M b 1): Lokale Entwicklungsgruppen

1. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	<i>Es gilt grundsätzlich als Voraussetzung zur Aufnahme in das Förderungsprogramm, dass das Projekt sich positiv auf die regionale Entwicklung auswirkt.</i>
2. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	<i>-alle im Monitoring erfassten Instrumente gem. EPPD</i>
3. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	<i>27 Projekte</i>
4. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	<i>in S: 20.713.591,--</i>
5. Wirksamkeit	<i>vgl. Monitoring-Indikatoren</i>
6. Effizienz	<i>Mit zunehmender Laufzeit des Programmes verbesserte Qualität der Projekte.</i>
7. Allgemeine Bemerkungen	<i>Abweichungen zwischen den von der Förderstelle bewilligten Beträge (s. Spalte 4) und den von der Förderstelle ausbezahlten Beträge (s. Spalte 6) begründen sich dadurch, dass im Zuge der Endabrechnung der jeweiligen Projekte einzelne Kostenpositionen als nicht zuschussfähig erachtet wurden und somit, basierend auf die bewilligten Zuschussintensitäten, sich die Summe der auszuzahlenden Beträge verringert hat.</i>
8. Großprojekte (Investitionen ab 15 MECU, Infrastruktur ab 25 MECU) (Kurs ECU / ATS: 1 / 13,9)	<i>-</i>

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum: 30/04/2002

Programm: LEADER II Salzburg

ARINCO-N°: 95AT06012

Maßnahmenblatt

EAGFL

M c): Transnationale Zusammenarbeit

Inhalt: vgl. OP

Finanzplanung 1995-99 in S: 109.917

Beteiligter EU-Fonds: EAGFL

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Daten aus dem OP	Gesamte öffentliche Ausgaben					Planung für die nächsten 6 Monate
		Durchführung					
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag		
S	S	S	% v. 3	S	% v. 3 Gesamt	S	
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	21.318	21.104	-	-	-	-	
1996	21.763	21.544	-	-	-	-	
1997	22.207	21.983	-	-	-	-	
1998	22.651	22.423	-	-	-	-	
1999	23.095	22.863	13.000	56,9	-	-	
2000	_____	_____	-	-	-	-	
2001	_____	_____	-	-	-	-	
Gesamt	111.033	109.917	13.000	11,8	-	-	

M c): Transnationale Zusammenarbeit

1. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	<i>Es gilt grundsätzlich als Voraussetzung zur Aufnahme in das Förderungsprogramm, dass das Projekt sich positiv auf die regionale Entwicklung auswirkt.</i>
2. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	<i>-alle im Monitoring erfassten Instrumente gem. EPPD</i>
3. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	<i>1 Projekt</i>
4. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	<i>in S: --</i>
5. Wirksamkeit	-
6. Effizienz	-
7. Allgemeine Bemerkungen	Abweichungen zwischen den von der Förderstelle bewilligten Beträge (s. Spalte 4) und den von der Förderstelle ausbezahlten Beträge (s. Spalte 6) begründen sich dadurch, dass dieses Projekt durch den Wegfall des Projektpartners nicht mehr realisiert werden konnte
8. Großprojekte (Investitionen ab 15 MECU, Infrastruktur ab 25 MECU) (Kurs ECU / ATS: 1 / 13,9)	-

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum: 30/04/2002

Programm: LEADER II Salzburg
ARINCO-Nº: 95AT06012

Maßnahmenblatt

EAGFL

M d): Begleitung und Bewertung

Inhalt: vgl. OP

Finanzplanung 1995-99 in S: 109.917

Beteiligter EU-Fonds: EAGFL

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Daten aus dem OP	Gesamte öffentliche Ausgaben					Planung für die nächsten 6 Monate
		Durchführung					
		Stand gem. letzter Änderung der Finantabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag	Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag		Voraus-sichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6	
S	S	S	% v. 3	S	% v. 3 Gesamt	S	
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	21.318	21.104	-	-	-	-	
1996	21.763	21.544	-	-	-	-	
1997	22.207	21.983	-	-	-	-	
1998	22.651	22.423	-	-	-	-	
1999	23.095	22.863	110.000	481,1	-	-	
2000	_____	_____	-	-	71.000	-	
2001	_____	_____	-	-	39.000	-	
Gesamt	111.033	109.917	110.000	100,1	110.000	100,1	

M d): Begleitung und Bewertung

1. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	<i>Es gilt grundsätzlich als Voraussetzung zur Aufnahme in das Förderungsprogramm, dass das Projekt sich positiv auf die regionale Entwicklung auswirkt.</i>
2. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	<i>-alle im Monitoring erfassten Instrumente gem. EPPD</i>
3. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	<i>2 Projekte</i>
4. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	<i>in S: 136.500,--</i>
5. Wirksamkeit	<i>vgl. Monitoring-Indikatoren</i>
6. Effizienz	<i>Mit zunehmender Laufzeit des Programmes verbesserte Qualität der Projekte.</i>
7. Allgemeine Bemerkungen	Abweichungen zwischen den von der Förderstelle bewilligten Beträge (s. Spalte 4) und den von der Förderstelle ausbezahlten Beträge (s. Spalte 6) begründen sich dadurch, dass im Zuge der Endabrechnung der jeweiligen Projekte einzelne Kostenpositionen als nicht zuschussfähig erachtet wurden und somit, basierend auf die bewilligten Zuschussintensitäten, sich die Summe der auszuzahlenden Beträge verringert hat.
8. Großprojekte (Investitionen ab 15 MECU, Infrastruktur ab 25 MECU) (Kurs ECU / ATS: 1 / 13,9)	-

Unterprogramm 2: EFRE

1. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	<i>Es gilt grundsätzlich als Voraussetzung zur Aufnahme in das Förderungsprogramm, dass das Projekt sich positiv auf die regionale Entwicklung auswirkt.</i>
2. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	<i>-alle im Monitoring erfassten Instrumente gem. EPPD</i>
3. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten bzw. geförderten Projekte	<i>34 Projekte</i>
4. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	<i>in S:18.744.646,--</i>
5. Wirksamkeit	<i>vgl. Monitoring-Indikatoren</i>
6. Effizienz	<i>Mit zunehmender Laufzeit des Programmes verbesserte Qualität der Projekte.</i>
7. Allgemeine Bemerkungen	-
8. Großprojekte (Investitionen ab 15 MECU, Infrastruktur ab 25 MECU) (Kurs ECU / ATS: 1 / 13,9)	-

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum: 30/04/2002

Programm: LEADER II Salzburg

ARINCO-N°: 95AT06012

Maßnahmenblatt

EFRE

M a): Erwerb von Fachwissen

Inhalt: vgl. Operationelles Programm

Finanzplanung 1995-99 in S: 138.595

Beteiligter EU-Fonds: EFRE

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Daten aus dem OP	Gesamte öffentliche Ausgaben					Planung für die nächsten 6 Monate
		Durchführung				Voraus-sichtlicher Finanzmittel-bedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6	
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag		
S	S	S	% v. 3	S	% v. 3 Gesamt	S	
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	26.774	26.610	-	-	-	-	
1996	27.331	27.165	-	-	-	-	
1997	27.889	27.719	-	-	-	-	
1998	28.447	28.273	-	-	-	-	
1999	29.004	28.828	135.450	470,0	135.450	470,0	
2000	_____	_____					
2001	_____	_____					
Gesamt	139.445	138.595	135.450	97,7	135.450	97,7	

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum: 30/04/2002

Programm: LEADER II Salzburg
ARINCO-Nº: 95AT06012

Maßnahmenblatt

EFRE

M b 1): Lokale Entwicklungsgruppen

Inhalt: vgl. OP

Finanzplanung 1995-99 in S: 8.335.470

Beteiligter EU-Fonds: EFRE

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Gesamte öffentliche Ausgaben						
	Daten aus dem OP	Durchführung					Planung für die nächsten 6 Monate
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag		
S	S	S	% v. 3	S	% v. 3 Gesamt	S	
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	1.337.575	1.600.410	-	-	-	-	
1996	1.365.431	1.633.752	-	-	-	-	
1997	1.393.287	1.667.094	2.573.506	154,4	1.830.696	97,8	
1998	1.421.169	1.700.436	1.199.909	70,5	1.661.500	138,5	
1999	1.449.024	1.733.778	4.348.426	205,8	717.996	16,5	
2000	_____	_____	_____	_____	1.641.248	-	
2001	_____	_____	_____	_____	2.270.401	-	
Gesamt	6.966.485	8.335.470	8.121.841	97,4	8.121.841	97,4	

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum: 30/04/2002

Programm: LEADER II Salzburg

ARINCO-Nº: 95AT06012

Maßnahmenblatt

EFRE

M c): Transnationale Zusammenarbeit

Inhalt: vgl. OP

Finanzplanung 1995-99 in S: 110.357

Beteiligter EU-Fonds: EFRE

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Daten aus dem OP	Gesamte öffentliche Ausgaben					Planung für die nächsten 6 Monate
		Durchführung					
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag		Voraussichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6
	S	S	S	% v. 3	S	% v. 3 Gesamt	S
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	21.318	21.189	-	-	-	-	
1996	21.763	21.630	-	-	-	-	
1997	22.207	22.071	-	-	-	-	
1998	22.651	22.513	-	-	-	-	
1999	23.095	22.954	111.000	483,6	-	-	
2000	_____	_____	_____	_____	111.000	-	
2001	_____	_____	_____	_____	-	-	
Gesamt	111.033	110.357	111.000	100,6	111.000	100,6	

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum: 30/04/2002

Programm: LEADER II Salzburg
ARINCO-Nº: 95AT06012

Maßnahmenblatt

EFRE

M d): Begleitung und Bewertung

Inhalt: vgl. OP

Finanzplanung 1995-99 in S: 110.357

Beteiligter EU-Fonds: EFRE

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Daten aus dem OP	Gesamte öffentliche Ausgaben					Planung für die nächsten 6 Monate
		Durchführung				Voraus- sichtlicher Finanzmittel- bedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6	
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschus- s	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungs- empfänger) ausbezahlter Betrag		
S	S	S	% v. 3	S	% v. 3 Gesamt	S	
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	21.318	21.189	-	-	-	-	
1996	21.763	21.630	-	-	-	-	
1997	22.207	22.071	-	-	-	-	
1998	22.651	22.513	-	-	-	-	
1999	23.095	22.954	110.000	479,2	-	-	
2000	_____	_____	_____	_____	-	-	
2001	_____	_____	_____	_____	110.000	-	
Gesamt	111.033	110.357	110.000	99,7	110.000	99,7	

Unterprogramm 3: ESF

1. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	<i>Es gilt grundsätzlich als Voraussetzung zur Aufnahme in das Förderungsprogramm, dass das Projekt sich positiv auf die regionale Entwicklung auswirkt.</i>
2. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	<i>-alle im Monitoring erfassten Instrumente gem. EPPD</i>
3. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	<i>4 Projekte</i>
4. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	<i>in S: 7.512.567,--</i>
5. Wirksamkeit	<i>vgl. Monitoring-Indikatoren</i>
6. Effizienz	-
7. Allgemeine Bemerkungen	-
8. Großprojekte (Investitionen ab 15 MECU, Infrastruktur ab 25 MECU) (Kurs ECU / ATS: 1 / 13,9)	-

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum: 30/04/2002

Unterprogramm 3: ESF

Programm: LEADER II Salzburg

ARINCO-Nº: 95AT06012

Maßnahmenblatt

ESF

M a): Erwerb von Fachwissen

Inhalt: vgl. Operationelles Programm

Finanzplanung 1995-99 in S: 165.215

Beteiligter EU-Fonds: ESF

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Daten aus dem OP	Gesamte öffentliche Ausgaben					Planung für die nächsten 6 Monate
		Durchführung					
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag		Voraussichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6
	S	S	S	% v. 3	S	% v. 3 Gesamt	S
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	31.721	31.721	-		-		
1996	32.382	32.382	-		-		
1997	33.043	33.043	-		-		
1998	33.704	33.704	-		-		
1999	34.365	34.365					
2000	_____	_____					
2001	_____	_____					
Gesamt	165.215	165.215	-		-		

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum: 30/04/2002

Unterprogramm 3: ESF

Programm: LEADER II Salzburg

ARINCO-Nº: 95AT06012

Maßnahmenblatt

ESF

M b1): Lokale Entwicklungsgruppen

Inhalt: vgl. Operationelles Programm

Finanzplanung 1995-99 in S: 4.897.248

Beteiligter EU-Fonds: ESF

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Daten aus dem OP	Gesamte öffentliche Ausgaben					Planung für die nächsten 6 Monate
		Durchführung			Planung für die nächsten 6 Monate		
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag		Voraussichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6
	S	S	S	% v. 3	S	% v. 3 Gesamt	S
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	820.987	940.272	-		-		
1996	838.091	959.861	-		-		
1997	855.194	979.440	-		-		
1998	872.299	999.038	1.700.000	170,2	918.000	91,9	
1999	889.403	1.018.628	3.198.000	314,0	1.201.000	117,9	
2000	_____	_____	-		1.783.300		
2001	_____	_____	-		655.500		
Gesamt	4.275.974	4.897.248	4.898.000	100,0	4.557.900	93,1	

- auf Programmebene: Vergleichende Tabellen der geplanten, bewilligten und ausbezahlten Mittel (tab-vgl 1.xls und tab-vgl 2.xls)

2. Von der Kommission erhaltene Zahlungen (tab-zahl.xls)

D. BEWERTUNGEN

1. Allgemeine Beschreibung der durchgeführten Bewertungstätigkeit

Zwischenbewertung

Die Begleitausschüsse für die Ziel 5b- und LEADER II- Programme (1995-1999) der Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg haben die Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz beauftragt, die Gutachter für die Zwischenevaluierungen auf Basis einer Ausschreibung zu ermitteln, durch die Begleitausschüsse auswählen zu lassen und als Auftraggeber zu fungieren. In Entsprechung dieses Beschlusses wurden die Arbeiten zur Zwischenbewertung im Jahre 1997 vergeben. Für jedes Bundesland wurde eine eigene Bewertung durchgeführt und die Ergebnisse dieser Zwischenbewertungen in einer österreichweiten Zusammenschau vergleichend zusammengefasst.

Die Zwischenbewertungen für die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg wurden unter der Federführung von Regional Consulting Ziviltechniker GmbH unter der Mitarbeit von L&R Sozialforschung (Wien) und Euroconsultants (Thessaloniki, Griechenland) erstellt. Die Zwischenbewertungen für die Bundesländer Kärnten, Steiermark und Tirol wurden unter der Federführung des Österreichischen Forschungszentrums Seibersdorf unter Mitarbeit von Technopolis (Brighton, UK), des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (Wien), des Institutes für Höhere Studien (Wien) sowie des Institutes für Geographie der Universität Innsbruck erstellt.

Die österreichweite Zusammenschau wurde vom Österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf durchgeführt und im Jahre 1999 im Rahmen der ÖROK-Schriftenreihe (Nummer 144) publiziert.

Ex-post-Bewertung

Die Begleitausschüsse der Ziel 5b- und LEADER II-Programme (1995-1999) der Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg haben Einvernehmen erzielt, die Ex-post-Evaluierungen im Rahmen einer „Gemeinsamen Bewertung“ vorzunehmen. Durch die österreichweite Anwendung der gleichen Struktur und Methode sollten vergleichbare Ergebnisse der Bewertungsarbeiten erzielt werden.

Der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz wurde dazu in der vierten Gemeinsamen Sitzung der Begleitausschüsse vom 13. September 1999 in St. Pölten der Auftrag erteilt, als Auftraggeber zu fungieren und die Arbeiten für die Ex-post-Evaluierung einzuleiten.

In Entsprechung dieses Auftrages wurde im Dezember 1999 die Bietergemeinschaft ARC Seibersdorf Research GmbH, Regional Consulting Ziviltechniker GmbH (RC) sowie Lechner & Reiter Sozialforschung OEG (L&R) mit der Durchführung der Ex-post-Bewertung beauftragt.

Nach Abschluss der Bewertungsarbeiten und positiver Beschlussfassung durch die Begleitausschüsse und die Europäische Kommission wurden die Ergebnisse im Jahre 2002 im Rahmen der ÖROK-Schriftenreihe (Nummer 161) publiziert.

2. Beschreibung allfälliger anderer themenspezifischer Bewertungen od. Analysen (soweit vorhanden)

Es wurden außer den o.a. Evaluierungen keine weiteren themenspezifischen Bewertungen durchgeführt.

3. Zusammenfassung der Ergebnisse; Vorschläge und Empfehlungen für Anpassungen, die sich aus den Bewertungen ergeben

Zwischenbewertung

Zu diesem Punkt wird auf das Kapitel D (Zusammenfassende Einschätzung der Programmumsetzungen und Empfehlungen zur Optimierung der Umsetzung der Ziel-5b- und LEADER-II-Programme in Österreich) des Berichtes zur „Zwischenbewertung der Ziel 5b- und LEADER II-Programme 1995-1999 in Österreich“ verwiesen, der in der Schriftenreihe der Österreichischen Raumordnungskonferenz veröffentlicht ist (ÖROK-Schriftenreihe Nummer 144; Wien 1999; ISBN: 3-85186-052-7).

Ex-post-Bewertung

Zu diesem Punkt wird auf die „Kurzfassung“ sowie die Kapitel „Empfehlungen“ verwiesen, die im Bericht der „Ex-post-Evaluierung der Ziel 5b- und LEADER II-Programme 1995-1999 in Österreich; Band I (Ziel 5b); Band II (LEADER II)“ enthalten ist, der in der Schriftenreihe der Österreichischen Raumordnungskonferenz veröffentlicht ist (ÖROK-Schriftenreihe Nummer 161/I und 161/II; Wien 2002; ISBN: 3-85186-069-1).

E. KONTROLLTÄTIGKEITEN

1. Etwaige Änderungen im Kontrollsystem

Zu diesem Punkt wird auf die Erklärung der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen.

2. Von den zuständigen Stellen des Mitgliedstaates durchgeführte Kontrollen

Zu diesem Punkt wird auf die Erklärung der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen.

3. Ergebnisse dieser Kontrolltätigkeiten

Zu diesem Punkt wird auf die Erklärung der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen.

4. Ergebnisse der von den Gemeinschaftsorganen (Rechnungshof, Kommission, OLAF) durchgeführten Kontrollen und daraus resultierende Aktivitäten des Mitgliedstaates (auf der Grundlage der von der EK übermittelten Berichte)

Zu diesem Punkt wird auf die Erklärung der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen.

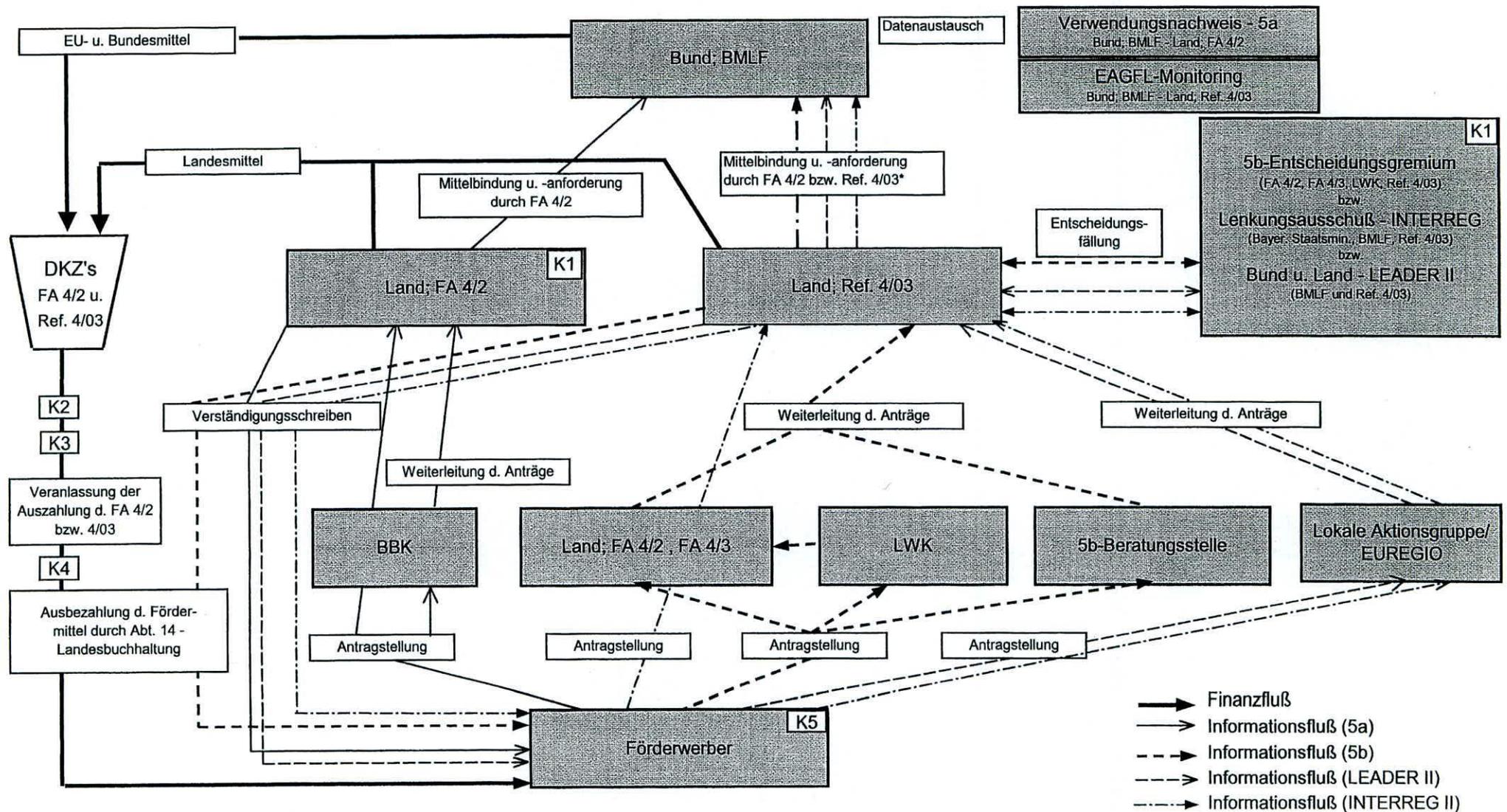
D. BEILAGEN

Finanz- und Informationsflüsse der LEADER II - Abwicklung
(Finanz- und Informationsflüsse 1 bis 3.xls)

Vergleichende Tabellen der geplanten, bewilligten und ausbezahlten Mittel
(tab-vgl 1.xls und tab-vgl 2.xls)

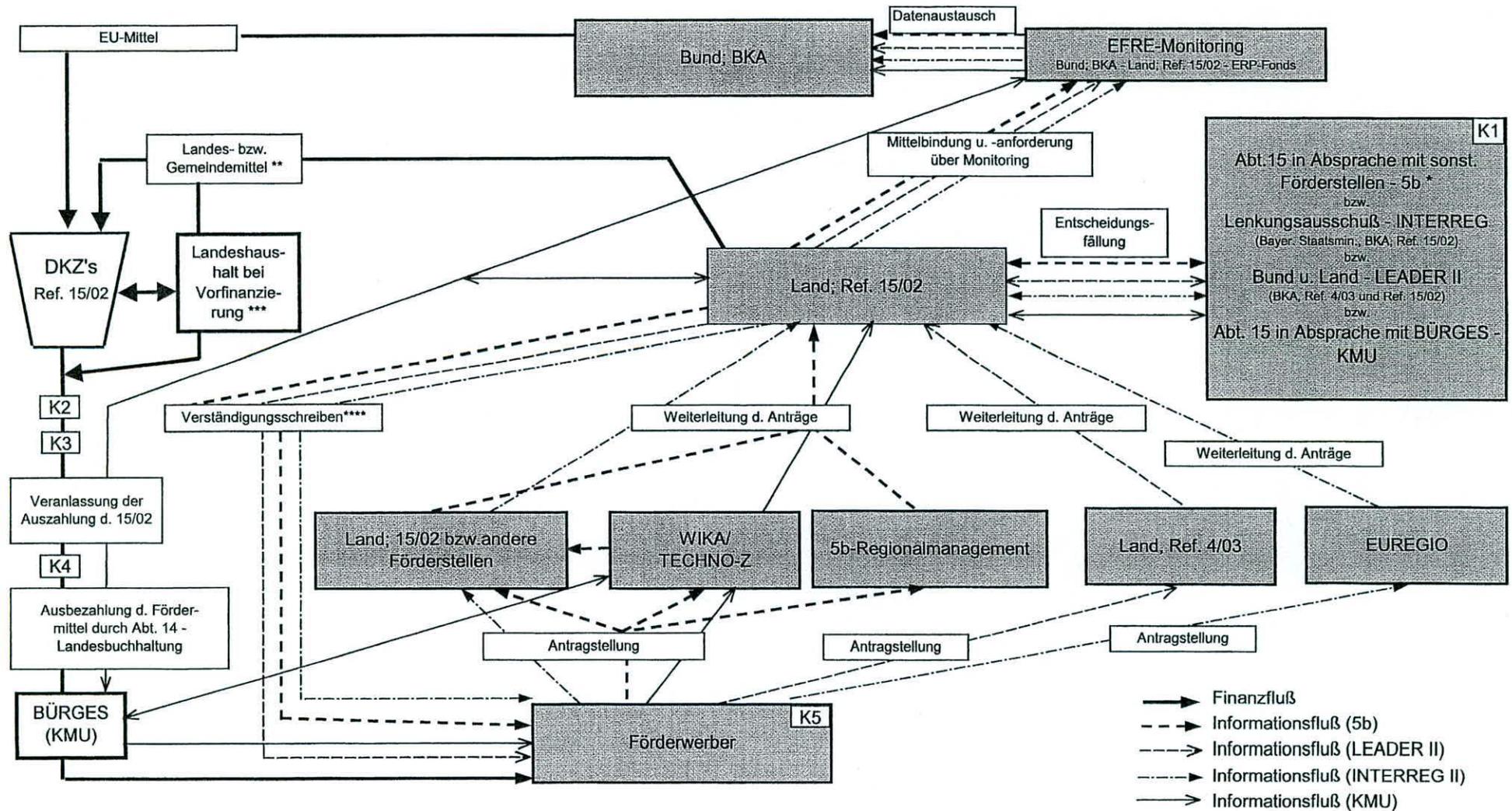
Von der Kommission erhaltene Zahlungen
(tab-zahl.xls)

Mittel- und Informationsfluß in der EAGFL-Förderabwicklung im Land Salzburg



* Mittelbindung u. -anforderung bei LEADER II ausschließlich Ref. 4/03

Mittel- und Informationsfluß in der EFRE-Förderabwicklung im Land Salzburg



* sonst. Förderstellen: siehe Erläuterung
 ** nur INTERREG II
 *** Vorfinanzierung: siehe Erläuterung
 **** Verständigungsschreiben: siehe Erläuterung

Erläuterung zum Mittel- und Informationsfluß

K1 Prüfung und Entscheidung bezügl. Förderwürdigkeit u. -höhe

- 5a FA 4/2 - entscheidet über Förderwürdigkeit u. -höhe (EAGFL);
5b Das 5b-Entscheidungsgremium (EAGFL) bzw. die Abt.15 in Absprache mit den sonstigen fachlich in Betracht kommenden Förderstellen (EFRE) sowie der jeweilige Sachbearbeiter im AMS (ESF) überprüfen, bewerten und entscheiden bei allen eingereichten Projekten folgende Kriterien: Förderwürdigkeit, Übereinstimmung mit der Zielsetzung des EPPD, Zuordnungsfähigkeit zur jew. Förderrichtlinie sowie Förderprozentsatz;
- LEADER II Ref. 4/03 in Rücksprache mit dem BMLF (EAGFL); Referat 15/02 in Absprache mit 4/03, BKA und BMWA (EFRE); AMS in Absprache mit BMAS bzw. Bundesgeschäftsstelle des AMS (ESF);
- INTERREG II Lenkungsausschuß nach Maßgabe in Aussicht gestellter Förderzusagen;
- KMU Ref. 15/02 in Absprache mit BÜRGES-Förderungsbank

K2 Prüfung und Kontrolle der Projekte vor Ort durch die sachlich zuständigen Förderorgane

- EAGFL: 4/21, 4/22, 4/23, 4/3, LWK, BBK, 5b-Beratungsstelle
EFRE: 15/02 bzw. sonstige sachlich in Betracht kommende Förderstelle sowie 5b-Regionalmanager; Prüfung vor Ort nur bei größeren Investitionsvorhaben
ESF: Abteilungen 2, 3 bzw. 15
jeweils auf sachliche (und gegebenenfalls rechnerische) Richtigkeit und Plausibilität.

K3 Prüfung des Verwendungsnachweises (Belege) auf Richtigkeit vor Auszahlung

- 5a FA 4/2 (EAGFL)
5b sachliche Prüfung: FA 4/2 bzw. jeweils zuständige Förderstelle (EAGFL)
rechnerische Prüfung: Ref. 4/03 (EAGFL)
- LEADER II Ref. 4/03 (EAGFL)
INTERREG II Ref. 4/03 (EAGFL)
- EFRE und ESF: Prüfung durch die jeweils in Betracht kommende sachlich zuständige Förderstelle sowie TECHNO-Z bei KMU; die rechnerische Prüfung in bezug auf die EFRE-Mittel erfolgt darüber hinaus auch durch das Referat 15/02 im Rahmen des EFRE-Monitorings;

K4 Überprüfung der Zahlungsaufträge auf ihre Richtigkeit durch Abt. 14 (Landesbuchhaltung)

K5 Stichprobenkontrollen der Projekte vor Ort

- EAGFL: 5a FA 4/2
5b FA 4/2 und Ref. 4/03
LEADER II Ref. 4/03
INTERREG II Ref. 4/03
EFRE: Ref. 15/02

Vorfinanzierung (EFRE):

Die über die im 5b-Programm aktivierten Richtlinien umgesetzten Projekte werden zunächst von der Landesförderstelle subventioniert. Diese Projekte werden sodann je nach Möglichkeit in das EFRE-Monitoring aufgenommen und wird somit die EU-Kofinanzierung in Anspruch genommen.

Förderstellen (EFRE):

In der Regel kommt das Referat 15/02 in Frage; theoretisch aber auch - je nach Projekt - jede fachlich in Betracht kommende Förderstelle (sofern die Richtlinie im 5b-Programm aufgenommen worden ist - EFRE) des Landes, die Wirtschaftskammer, das TECHNO-Z Salzburg sowie Gemeinden (nur INTERREG).

Verständigung:

Das Verständigungsschreiben wird bei EFRE durch die jeweils fachlich in Betracht kommende Förderstelle an den Förderwerber übermittelt.

Abkürzung

BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
BKA	Bundeskanzleramt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Abt. 2	Bildung und Gesellschaft
Abt. 3	Soziales
Abt. 4	Land- und Forstwirtschaft
FA 4/2	Fachabteilung Landwirtschaftsförderung
	Ref.4/21 Ländlicher Wegebau
	Ref.4/22 Bäuerlicher Gehöftebau
	Ref.4/23 Almwirtschaft und Bodenschutz
FA 4/3	Fachabteilung Landesforstdirektion
Ref.4/03	Agrarpolitik
Abt. 15	Wirtschaft und Tourismus
	Ref. 15/01 Wirtschaftliche Integration
	Ref. 15/02 Wirtschafts- und Technologieförderung
WIKA	Wirtschaftskammer Salzburg
AMS	Arbeitsmarktservice
LWK	Kammer für Land- und Forstwirtschaft Salzburg
BBK	Bezirksbauernkammer
TECHNO-Z	Salzburger Technologiezentrumsgesellschaft m.b.H

PROGRAMM: LEADER II Salzburg
ARINCO- N°: 95.AT.06.012

Erstellungsdatum 30.04.2002

VERGLEICHENDE TABELLE DER GEPLANTEN, BEWILLIGTEN UND AUSBEZAHLTEN MITTEL PRO PRIORITÄT ODER UNTERPROGRAMM UND PRO MASSNAHME IN S 1995-1999 (öffentliche Mittel)

	Daten aus dem EPPD		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß		Finanzieller Durchführungsstand								
	0.0 Gesamte nationale Ausgaben	0.1 Geplante Strukturfonds-beteiligung	1 Gesamte nationale Ausgaben	2 Geplante Strukturfonds-beteiligung	Bewilligungen		Auszahlungen		Bewilligungen		Auszahlungen		
					3 V.d. Förderstelle Bewilligter nat. Betrag	4 Zugeordnete Strukturfonds-mittel	5 V.d. Förderstelle Ausbezahlter nat. Betrag	6 Ausbezahlte Strukturfonds-mittel	7 Spalte 3 als % von Spalte 1	8 Spalte 4 als % von Spalte 2	9 Spalte 5 als % von Spalte 1	10 Spalte 6 als % von Spalte 2	
EAGFL													
M a)	69.723	69.723	69.022	69.022	69.000	69.000	68.000	68.000	100,0	100,0	98,5	98,5	
M b) 1	5.037.680	5.037.680	5.869.676	5.869.676	5.869.275	5.869.275	5.281.000	5.281.000	100,0	100,0	90,0	90,0	
M b) 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	
M c)	55.517	55.517	54.959	54.959	6.500	6.500	0	0	11,8	11,8	0,0	0,0	
M d)	55.517	55.517	54.959	54.959	55.000	55.000	55.000	55.000	100,1	100,1	100,1	100,1	
Gesamt	5.218.435	5.218.435	6.048.615	6.048.615	5.999.775	5.999.775	5.404.000	5.404.000	99,2	99,2	89,3	89,3	
EFRE													
M a)	69.723	69.723	69.298	69.298	67.725	67.725	67.725	67.725	97,7	97,7	97,7	97,7	
M b) 1	3.483.243	3.483.243	4.167.735	4.167.735	4.060.919	4.060.922	4.060.919	4.060.922	97,4	97,4	97,4	97,4	
M b) 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	
M c)	55.517	55.517	55.179	55.179	55.500	55.500	55.500	55.500	100,6	100,6	100,6	100,6	
M d)	55.517	55.517	55.179	55.179	55.000	55.000	55.000	55.000	99,7	99,7	99,7	99,7	
Gesamt	3.663.999	3.663.999	4.347.390	4.347.390	4.239.144	4.239.147	4.239.144	4.239.147	97,5	97,5	97,5	97,5	
ESF													
M a)	82.608	82.608	82.608	82.608	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	
M b) 1	2.137.987	2.137.987	2.448.624	2.448.624	2.449.000	2.449.000	2.278.950	2.278.950	100,0	100,0	93,1	93,1	
M b) 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	
M c)	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	
M d)	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Gesamt	2.220.595	2.220.595	2.531.232	2.531.232	2.449.000	2.449.000	2.278.950	2.278.950	96,8	96,8	90,0	90,0	
GESAMT	11.103.028	11.103.028	12.927.236	12.927.236	12.687.919	12.687.922	11.922.094	11.922.097	98,1	98,1	92,2	92,2	

PROGRAMM: LEADER II Salzburg
ARINCO- N°: 95.AT.06.012

Erstellungsdatum: 30.04.2002

**VERGLEICHENDE TABELLE DER GEPLANTEN, BEWILLIGTEN UND AUSBEZAHLTEN MITTEL PRO PRIORITÄT ODER UNTERPROGRAMM
UND PRO MASSNAHME IN S
1995-1999 (öffentliche Mittel)**

	Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß			Finanzieller Durchführungsstand													% Durch- führung Sp.10/Sp. 1
				Von der Förderstelle bewilligte Beträge						Von der Förderstelle ausbezahlte Beträge (an den Förderungsempfänger)							
	Gesamt	EU	National	Gesamt	EU-Strukturfonds			National	Gesamt	National	EU-Strukturfonds				National		
					EFRE	ESF	EAGFL				EFRE	ESF	EAGFL	Gesamt			
1 = 2+3	2	3	4 = 8+9	5	6	7	8 = 5+6+7	9	10 = 14+15	11	12	13	14 = 11+12+13	15	16		
EAGFL																	
M a)	138.043	69.022	69.022	138.000	0	0	69.000	69.000	69.000	138.000	0	0	68.000	68.000	68.000	98,5	
M b) 1	11.739.352	5.869.676	5.869.676	11.738.550	0	0	5.869.275	5.869.275	5.869.275	10.562.000	0	0	5.281.000	5.281.000	5.281.000	90,0	
M b) 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	
M c)	109.917	54.959	54.959	13.000	0	0	6.500	6.500	6.500	0	0	0	0	0	0	0,0	
M d)	109.917	54.959	54.959	110.000	0	0	55.000	55.000	55.000	110.000	0	0	55.000	55.000	55.000	100,1	
Gesamt	12.097.229	6.048.615	6.048.615	11.999.550	0	0	5.999.775	5.999.775	5.999.775	10.808.000	0	0	5.404.000	5.404.000	5.404.000	89,5	
EFRE																	
M a)	138.595	69.298	69.298	135.450	67.725	0	0	67.725	67.725	135.450	67.725	0	0	67.725	67.725	97,7	
M b) 1	8.335.470	4.167.735	4.167.735	8.121.841	4.060.919	0	0	4.060.919	4.060.922	8.121.841	4.060.919	0	0	4.060.919	4.060.922	97,4	
M b) 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	
M c)	110.357	55.179	55.179	111.000	55.500	0	0	55.500	55.500	111.000	55.500	0	0	55.500	55.500	100,6	
M d)	110.357	55.179	55.179	110.000	55.000	0	0	55.000	55.000	110.000	55.000	0	0	55.000	55.000	99,7	
Gesamt	8.694.779	4.347.390	4.347.390	8.478.291	4.239.144	0	0	4.239.144	4.239.147	8.478.291	4.239.144	0	0	4.239.144	4.239.147	97,5	
ESF																	
M a)	165.216	82.608	82.608	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	
M b) 1	4.897.248	2.448.624	2.448.624	4.898.000	0	2.449.000	0	2.449.000	2.449.000	4.557.900	0	2.278.950	0	2.278.950	2.278.950	93,1	
M b) 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	
M c)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	
M d)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	
Gesamt	5.062.464	2.531.232	2.531.232	4.898.000	0	2.449.000	0	2.449.000	2.449.000	4.557.900	0	2.278.950	0	2.278.950	2.278.950	90,0	
GESAMT	25.854.472	12.927.238	12.927.238	25.375.841	4.239.144	2.449.000	5.999.775	12.687.919	12.687.922	23.844.191	4.239.144	2.278.950	5.404.000	11.922.094	11.922.097	92,2	

PROGRAMM: LEADER II Salzburg
ARINCO- N°: 95.AT.06.012

Erstellungsdatum: 30.04.2002

AUFSTELLUNG DER VON DER KOMMISSION IM BERICHTSZEITRAUM ERHALTENEN ZAHLUNGEN IN ATS

EU-Strukturfonds	Anfrage-code	Anfragedatum	Auszahlungsdatum	Ausbezahlter Betrag
EFRE	1. Akontozahlung	-	03.12.1996	1.077.057,34
	2. Akontozahlung	08.08.1997	11.09.1997	727.791,32
	3. Akontozahlung	20.03.1998	05.05.1998	1.098.408,70
	4. Akontozahlung	11.10.2000	02.01.2001	562.322,92
Gesamt				3.465.580,28
EAGFL	1. Akontozahlung	-	19.08.1996	1.488.942,16
	2. Akontozahlung	-	-	2.582.987,19
	3. Akontozahlung	-	11.04.2002	706.109,79
Gesamt				4.778.039,14
EU-Strukturfonds				
Gesamt				8.243.619,42

**Endbericht über die Gemeinschaftsbeteiligung des
Europäischer Sozialfonds
für „LEADER II SALZBURG“**

BERICHTSZEITRAUM: 01/01/1995 - 31/12/2000

Bezeichnung:	LEADER II SALZBURG
ARINCO Nr.:	95AT06012
ESF Nr.:	959005AT8
Finanzielle Ausstattung des Programmes:	gem. Entscheidung der Kommission vom 21/12/1999 K(1999)4955 zur Änderung der Entscheidung vom 12/07/1996 K(1996)1578/5 beträgt die genehmigte Gemeinschaftsbeihilfe Euro 936.352 (ESF: 182.103 Euro)
Programmdauer:	1995 – 2000
Koordination der Programmabwicklung:	Bundeskanzleramt Abt. IV/4 Hohenstaufengasse 3 1010 Wien Amt der Salzburger Landesregierung Kaigasse 15 5010 Salzburg Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) Hohenstaufengasse 3 1010 Wien
Verantwortliche Bundesstelle für den ESF und Berichtsabfassung	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Abteilung II/9 Stubenring 1 1010 Wien

Erstellt vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

A. OPERATIONELLER KONTEXT /PHYSISCHE DURCHFÜHRUNG

DER ESF- TEIL DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS LEADER II SALZBURG

OPERATIONELLES PROGRAMM LEADER II SALZBURG

Im Operationellen Programm von LEADER II Salzburg wurde die Nationalparkregion Hohe Tauern als förderbare Region ausgewählt.

Im Rahmen der Priorität B) Programme zur ländlichen Entwicklung werden folgende Schwerpunkte angeboten:

- Technische Hilfe zur ländlichen Entwicklung
- Sensibilisierung der Region
- Berufliche Fortbildung und Einstellzuschüsse
- Ländlicher Tourismus
- Handwerk und Kleingewerbe
- Örtliche Erschliessung und Produktvermarktung
- Erhaltung/Verbesserung der Umwelt und Lebensqualität

Aktivitäten, die vom Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert werden, werden dem Bereich Berufliche Fortbildung und Einstellzuschüsse zugeordnet. Folgende Maßnahmen sind förderbar.

- Schulung der Projektverwalter/-betreuerInnen
 - Höherqualifizierung von ArbeitnehmerInnen
 - Vorkehrungen gegen Probleme der Betriebsnachfolge
 - Einstellzuschüsse für benachteiligte Personen
-

DIE PROJEKTE IN
LEADER II SALZBURG - EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

1
 „HIAZ GEAMAS A“ – TELESCHULUNG FÜR
 BÄUERINNEN IM LUNGAU
 Projektträger:
 Techno-Z FH F&E
 Laufzeit:
 1997 - 1999
 Maßnahmenbereich(e):
 Aus- und Weiterbildung

Projektzielsetzung	Schaffen einer Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeit für Bäuerinnen am Betrieb.
Projekthalt	Nachhaltige Computerausbildung für Bäuerinnen im Lungau im Ausmaß von 3 bis 4 Semestern. Im Rahmen von gruppenorientiertem Lernen mit unmittelbarer Praxisbezogenheit wurde die Möglichkeit geschaffen, erworbenes Know-how als Dienstleistung Externen anzubieten. Damit sollte verhindert werden, dass landwirtschaftliches Zu- und Nebeneinkommen weiterhin überwiegend außerhalb des Betriebes erwirtschaftet wird.
Zielgruppe	Frauen in der Landwirtschaft ohne Altersgrenze
Arbeitsmarkt-politische Relevanz	Die Eröffnung neuer Nebenerwerbszweige stellt für diese geschlossene Region eine bedeutende Voraussetzung dar, die derzeitige landwirtschaftliche Struktur zu erhalten. Für Gewerbebetriebe gestaltet sich der Zukauf von externen Leistungen oftmals günstiger als die selbständige Ausführung innerhalb des Betriebes.
Massnahmenbeschreibung Aus- und Weiterbildung	Frauen in der Landwirtschaft erhielten eine intensive Computerschulung mit Fokus auf Vermittlung von Technologieverständnis, Anwenderprogramme wie Textverarbeitung, Kalkulation, Grafik, Datenbanken, neue Technologien und Internetdienste sowie Webseitenerstellung.

ANZAHL / KURSE	TN/KURSE		DAUER/KURSE
	Je Kurs	Gesamt	
3	31	31	4 Semester / 700 Stunden

2

**QUALIFIZIERUNGSPROJEKT LUNGAU/PINZGAU
BEDARFSERHEBUNG**

Projekträger:
Veränderungsmanagement und Coaching

Laufzeit:
10.1999 – 06.2000
Maßnahmenbereich(e):

Forschung

Projektzielsetzung	IST-Stand-Erhebung in den Betrieben und der darin Beschäftigten, um gezielt Schulungsmaßnahmen anbieten zu können
Projekthalt	Siehe Zielsetzung
Arbeitsmarkt-politische Relevanz	Verbesserung der Arbeitssituation
Massnahmen- beschreibung Forschung	Schriftliche Befragung von Pinzgauer und Lungauer KMU's.

3
QUALIFIZIERUNGSPROJEKT LUNGAU/PINZGAU
SCHULUNG
Projekträger:
 Regionalmanagement Pinzgau
Laufzeit:
 1999 - 2000
Maßnahmenbereich(e):
 Aus- und Weiterbildung

Projektzielsetzung	Entwicklung und Umsetzung von Bildungsaktivitäten zur Unterstützung der erfolgreichen Verwirklichung der Unternehmensstrategien zur Sicherung und Erweiterung der Beschäftigung. Weiterqualifizierung bzw. Höherqualifizierung
Projekthalt	Weiterbildungsprogramm für MitarbeiterInnen in den Bereichen Coaching, Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kommunikation, Moderation, Fitness für den Geist Hebung und Verfügbarmachung vorhandener Ressourcen
Arbeitsmarkt-politische Relevanz	Verbesserung der Arbeitssituation
Massnahmen- beschreibung Aus- und Weiterbildung	In Lungauer und Pinzgauer Betrieben wurde ein Mentaltraining durchgeführt.

ANZAHL / KURSE	TN/KURSE		DAUER/KURSE
	Je Kurs	Gesamt	
3	8	24	3 Stunden

4
**PINZGAUER HOLZKOOPERATION
 SCHULUNG**

Projektträger:
 Regionalmanagement Pinzgau
Laufzeit:

08.1999 – 12.2000

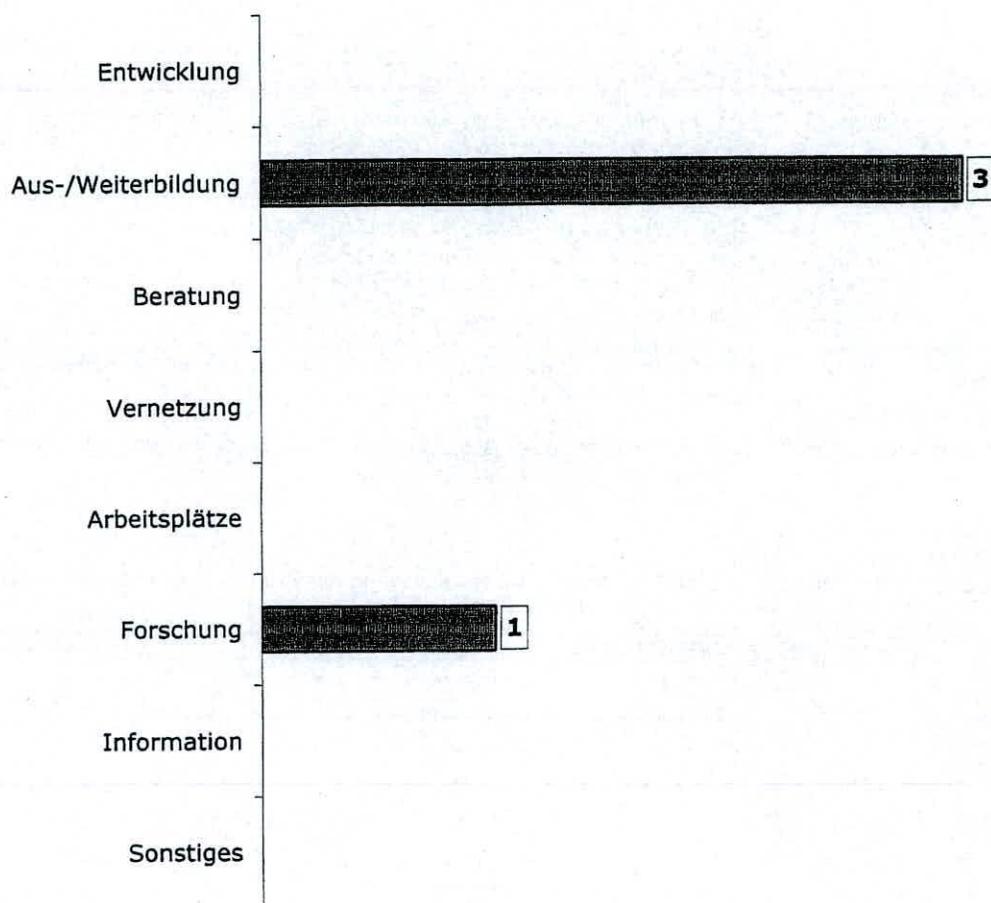
Maßnahmenbereich(e):

Aus- und Weiterbildung

Projektzielsetzung	Durch gemeinsame Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen wird das fachliche Niveau der MitarbeiterInnen ausgebaut.
Projekthalt	Während der Qualifizierung sollten die für die Pinzgauer Holzkooperation wichtigen Stoffinhalte, wie EDV-Kenntnisse, nicht nur in Form von Präsenzkursen abgewickelt werden, sondern insbesondere das Telelearning zum Einsatz kommen. Die KursteilnehmerInnen durchliefen ein zum Teil webbasiertes Training, bei welchem auf einem Server Schulungsmaterial angeboten wird. Hierdurch wurde eine Telekooperation simuliert und individuelles, unabhängiges Lernen ermöglicht. Ein Trainer stand für Fragen zur Verfügung, er verteilte Arbeitsaufträge und koordinierte die gemeinsamen Aktivitäten.
Arbeitsmarkt-politische Relevanz	Durch gemeinsame Aktivitäten werden höhere Marktanteile angestrebt und somit Arbeitsplätze in der Region gesichert.
Massnahmen- beschreibung Aus- und Weiterbildung	EDV-Schulung für MitarbeiterInnen der Betriebe der Holzkooperation.

ANZAHL / KURSE	TN/KURSE		DAUER/KURSE
	Je Kurs	Gesamt	
3	10	29	2 Stunden

ZUORDNUNG DER PROJEKTE ZU DEN MAßNAHMENBEREICHEN



B. VERWALTUNG und BEGLEITUNG DES PROGRAMMS

- Beschreibung der Verwaltungsstrukturen des Programms
siehe Bericht der koordinierenden Behörde
- Beschreibung des Begleitsystems des Programms sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise des Begleitausschusses
siehe Bericht der koordinierenden Behörde

1. Etwaige Änderungen in den Verwaltungs- oder Begleitsystemen sowie Beschreibung der Tätigkeiten des Begleitausschusses (und, ggf., der Unterausschüsse) und wichtigste Beschlüsse:
siehe Bericht der koordinierenden Behörde

2. Änderungen in den Finanztabellen; Verschiebungen zwischen Unterprogrammen, Maßnahmen, Jahren, etc.

Zusammenfassende Darstellung der Änderungen, die sich bei den ESF-kofinanzierten Maßnahmen im Programmverlauf 1995 bis zum letzten Auszahlungstermin ergaben:

-

3. Verwendung der Technischen Hilfe in Zusammenhang mit Verwaltung und Begleitung der Interventionen.
keine eigene Verwendung, siehe Bericht der koordinierenden Behörde

4. Additionalität der Beihilfen in Form von Tabellen

Vergleichbare Programme gab es bisher nicht.

5. Tätigkeiten im Rahmen der Information und Publizität
siehe Bericht der koordinierenden Behörde

6. Beachtung der Gemeinschaftspolitiken
siehe Bericht der koordinierenden Behörde

C. FINANZIELLE DURCHFÜHRUNG

S.

Die Mittelbindung für den Europäischen Sozialfonds im Programm LEADER II SALZBURG war in der Entscheidung der Kommission vom 12. Juli 1996 K(96)1578/5 mit 159.755 ECU festgelegt. In der Entscheidung der Kommission vom 21.12.1999 K(99) 4955 wurde dieser Betrag auf 182.103 EURO erhöht.

Österreich hat von der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds erhalten:

10. Nov. 1997:	1. VZ ECU 47.926,00	ATS 666.411,03	(Kurs 13,90)
01. März 2000:	2. VZ € 79.878,00	ATS 1.099.145,24	(Kurs €)
22. Mai. 2001:	zusätz. 1.VZ € 6.704,00	ATS 92.249,05	(Kurs €)
11. Juni 2001:	zusätz. 2.VZ € 11.174,00	ATS 153.757,59	(Kurs €)

Summe € 145.682,00 ATS 2.011.562,91

Die Zahlungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit an die endbegünstigte Stelle Amt der Salzburger Landesregierung erfolgten in folgender Weise:

ATS

1. TZ 1998	666.411,03
2. TZ 2000	1.099.145,24
3. TZ 2001	246.006,00

SUMME 2.011.562,27

Der Endbegünstigte Amt der Salzburger Landesregierung verausgabte für die 8 genannten Projekte insgesamt 2.278.950 ATS aus ESF-Mitteln verausgabte.

An nat. Kofinanzierungsmitteln (Bundesmittel) wurden insgesamt ebenfalls 2.278.950 ATS aufgewendet.

Im Oracle-Antrag für die Restzahlung werden Gesamtkosten von ATS 4.557.900 angeführt, das ist die Summe der ESF- und der nationalen Kofinanzierungsmittel.

D. ZWISCHENBEWERTUNGEN

Beschreibung der durchgeführten Bewertungstätigkeit (ggf. auch themenbezogene Bewertungen od. Analysen); Zusammenfassung der Ergebnisse; Vorschläge und Empfehlungen für Anpassungen, die sich aus den Bewertungen ergeben:

siehe Bericht der koordinierenden Behörde

E. KONTROLLTÄTIGKEITEN

1. Etwaige Änderungen im Kontrollsystem

keine bekannt

2. Von den zuständigen Stellen des Mitgliedstaates durchgeführte Kontrollen

Siehe Erklärung der Rechtmäßigkeit der Innenrevision des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen.

3. Ergebnisse dieser Kontrolltätigkeiten:

Siehe Erklärung der Rechtmäßigkeit der Innenrevision des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen.

4. Ergebnisse der von den Gemeinschaftsorganen (Rechnungshof, Kommission) durchgeführten Kontrollen und daraus resultierende Aktivitäten des Mitgliedstaates (auf der Grundlage der von der EK übermittelten Berichte).

Siehe Erklärung der Rechtmäßigkeit der Innenrevision des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen.

F. QUANTITATIVE BESCHREIBUNGEN / INDIKATOREN

Zusammenfassung der Aktivitäten und der TeilnehmerInnenstruktur aus den einzelnen Maßnahmebereichen der Gemeinschaftsinitiative LEADER II (Salzburg)

Die folgenden Daten fassen Maßnahmen und TeilnehmerInnenstruktur aller Projekte in den einzelnen Maßnahmebereichen von Leader Salzburg zusammen, aufbauend auf den Monitoringmeldungen der endbegünstigten Stellen.

(Berichtszeitraum bis 31.12.2000)

GESAMTDATEN FÜR DIE MAßNAHMENBEREICHE

Anzahl der TeilnehmerInnen gesamt: 70			
Geschlecht		Ausgangsqualifikation	
43	Männlich		Ohne Schulabschluss
27	Weiblich	11	Pflichtschule
	Keine Angaben	17	Lehrabschluss
		5	Fachschule
Alter		16	Höhere Schule
	unter 20		Akademie
9	20 – 25	18	Meisterprüfung
46	25 – 45		Universität, Fachhochschule
15	Über 45	3	Sonstige
	Keine Angaben		Keine Angaben
HAUPTZIELGRUPPEN:			
Arbeitslose/Arbeitssuchende			
	Davon	Langzeitarbeitslose	
Benachteiligte			
	Davon	Behinderte	
		Suchtgiftabhängig	
		MigrantInnen	
		Vorbefragte/Haftentlassene	
		Wiedereinsteigerinnen	
		Ethnische Minderheiten	
		Sonstige	
70	Beschäftigte		
	Davon	Lehrlinge	
		Hilfskräfte	
		Fachkräfte	
		mittlere Führungsebene	
		Top Management	
		UnternehmerInnen	
		FreiberuflerInnen	
Betriebsgröße			
	Davon	70	Kleinbetriebe
			Mittelbetriebe
			Großbetriebe
Sonstige			
	Davon	Jugendliche	
		MultiplikatorInnen	
		Telefonberatungen	
AbbrecherInnen:			
Anzahl			
Gründe			

MAßNAHMENBEREICH AUS- UND WEITERBILDUNG

Anzahl der TeilnehmerInnen gesamt: 70			
Geschlecht		Ausgangsqualifikation	
43	Männlich		Ohne Schulabschluss
27	Weiblich	11	Pflichtschule
	Keine Angaben	17	Lehrabschluss
		5	Fachschule
Alter		16	Höhere Schule
	unter 20		Akademie
9	20 – 25	18	Meisterprüfung
46	25 – 45		Universität, Fachhochschule
15	Über 45	3	Sonstige
	Keine Angaben		Keine Angaben
HAUPTZIELGRUPPEN:			
Arbeitslose/Arbeitssuchende			
	Davon	Langzeitarbeitslose	
Benachteiligte			
	Davon	Behinderte	
		Suchtgiftabhängig	
		MigrantInnen	
		Vorbefragte/Haftentlassene	
		WiedereinsteigerInnen	
		Ethnische Minderheiten	
		Sonstige	
70	Beschäftigte		
	Davon	Lehrlinge	
		Hilfskräfte	
		Fachkräfte	
		mittlere Führungsebene	
		Top Management	
		UnternehmerInnen	
		FreiberuflerInnen	
Betriebsgröße			
	Davon	70	Kleinbetriebe
			Mittelbetriebe
			Großbetriebe
Sonstige			
	Davon	Jugendliche, SchülerInnen	
		MultiplikatorInnen	
		Telefonberatungen	
AbbrecherInnen:			
Anzahl			
Gründe			

RESÜMEE SALZBURG

NACHHALTIGKEIT

Weiterbildungsmaßnahmen werden weitergeführt, wenn auch nicht in der gleichen Intensität. Die Netzwerkbildung und die Qualifikation der Mitarbeiter in der Region wurde durch die gemeinsamen Weiterbildungsaktivitäten gestärkt und intensiviert.